zur allgemeinen Erläuterung sagen: Der Abstrich bezw. das lange Beraten über die Möglichkeit, ob das Geld gegeben werden kann, hängt auch nicht zusammen mit einer Animosität oder mit einer Abneigung ganz allgemein, sondern, wie ich hier ausdrücklich hervorheben will, mit der ungeheuer gespannten Finanzlage des Landes und mit der Rücksicht, möglichst zu sehen, daß wir ohne größeres Defizit auch für die nächsten zwei Jahre durchkommen. Das wollte ich zur Frage des Frauenvereins und der Unterstützung der Schwesternheime meinerseits sagen.

Nun hat der Herr Abg. Bock einige Fragen an mich gestellt, die ich in aller Kürze meinerseits behandeln möchte.

Zunächst einmal den absolut feststehenden Satz: Irgend welche Schwierigkeiten gegen Sammlungen dieser Art in dem einen wie in dem anderen Fall sind seitens der badischen Regierung und der badischen Polizeibehörden nicht gemacht worden, und es besteht auch nicht die Absicht, solche Schwierigkeiten irgendwie zu bereiten. Ich habe persönlich die Auffassung, daß, genau so, wie vor dem Krieg die Regierung sich um diese Dinge verhältnismäßig wenig gekümmert hat, auch wir keine Veranlassung haben, uns besonders darum zu kümmern. Denn diese Sammlungen, wie sie von Arbeiterorganisationen durchgeführt werden, vollziehen sich in der Regel entweder in Werkstätten oder in Arbeiterversammlungen; es sind nicht jene Sammlungen, die von Tür zu Tür in den Städten oder in den Ortschaften durchgeführt werden. Sobald nun aber ein Antrag seitens der kommunistischen Partei an uns gelangt, besondere Genehmigung zu solchen Sammlungen zu geben, ist es notwendig, sich die Frage vorzulegen: Was soll damit erreicht werden? Und ich habe — nehmen Sie es mir nicht übel! — den nicht gelinden Verdacht, dieser Antrag wäre in Baden an die Regierung oder an das Ministerium nicht gestellt worden, wenn nicht gerade zufällig ein Sozialdemokrat Minister des Innern wäre (Heiterkeit — Zuruf des Abg. Bock).

Ja, ich will auch Ihnen gleich sagen: Die Schwierigkeiten, die in Preußen, und zwar in Halle a. S., aufgekommen sind, hängen damit zusammen, daß man dort in einem Prozeß, der, wenn ich recht weiß, mit der Märzaktion des letzten Jahres oder so etwas ähnlichem im Zusammenhang steht, glaubte feststellen zu können, daß von den im Bezirk Halle gesammelten Mitteln Beträge verwendet worden sein sollen zur Flucht von Personen, die bei der Märzaktion des letzten Jahres beteiligt waren und sich strafbar gemacht hatten. Aus diesen Gründen hat nun zunächst das Oberpräsidium, bezw. haben die Behörden in Halle a. S. diesen Sammlungen gegenüber Schwierigkeiten bereitet, bezw. für sich ein Kontrollrecht gefordert. Daraufhin ist dann offenbar angenommen worden, wie ich höre, oder man hat ganz allgemein angenommen, sich schützen zu müssen, indem man sich eine besondere Erlaubnis für diese Sammlungen geben läßt.

Und nun: Die an uns gestellte Frage, ob solche Sammlungen im Land in jedem Ort oder in jeder Stadt von Haus zu Haus durchgeführt werden können, läßt sich so einfach, wie der Herr Abg. Bock es annimmt, nicht beantworten. Wir haben, um bei dieser Sachlage eine objektive Linie einzuhalten, uns auf folgenden Standpunkt gestellt: In reinen Industriegegenden wird es gar keine Erregung hervorrufen, keine Schwierigkeiten machen, wenn dort die Sammlungen vorgenommen werden, wie viele andere Sammlungen vorgenommen werden auch bei Unbeteiligten, und wir haben es den Bezirksämtern überlassen, sich nach Lage der Verhältnisse in einem bestimmten Rahmen zu halten, haben allerdings unsererseits nach den Vorgängen, die prozessual noch nicht ganz erledigt sind, die Bedingung daran geknüpft, daß Sammlungen solcher Art — ich spreche ausdrücklich von Sammlungen solcher Art — dann aber im Benehmen mit dem Roten Kreuz, und zwar über die Verwendung der Mittel, durchgeführt werden müssen. Also immer wieder der Unterschied: wenn Sie oder wenn andere Organisationen in Fabriken oder in Arbeiterversammlungen gesammelt haben, so kümmert das uns im großen und ganzen nicht, während Sammlungen der zweiten Art, von der ich gesprochen habe, selbstverständlich nach Lage der Sache, weil die Situation in Mitteldeutschland noch nicht geklärt ist, eine Kontrolle oder ein Mitbestimmungsrecht des Roten Kreuzes mit erfahren müssen; so in dem Fall der Russenhilfe und in dem Fall der Hilfe des Roten Kreuzes nach dem, was ich über diese Vorgänge in Halle gesagt habe.

Für uns ist die Situation ganz klar: Wir müssen uns, ehe wir eine Entscheidung treffen, mit dem zuständigen Reichsministerium des Innern auseinandersetzen; nicht deshalb, weil wir kein Hoheitsrecht hätten, in dieser Frage selbständig zu entscheiden, sondern deshalb, weil bei der Stellung der Kommunistischen Partei zur gegenwärtigen Staatsform und zu den Regierungen Einheitlichkeit in der Haltung der Regierungen erstrebt werden muß (Sehr richtig! in der Mitte). Das ist ganz selbstverständlich: Wir können uns hier nicht ohne Benehmen mit den Reichsbehörden auseinandersetzen. Also, trotz dieser Anträge, die von der Kommunistischen Partei an uns gelangt sind, haben wir uns bemüht, auf dem Boden möglichst großer Objektivität die Entscheidung zu treffen, und ich glaube, nach dem, was ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, werden Sie, wenn Sie ebenso lohal die Dinge ansehen, uns gegenüber zugeben müssen, daß eine andere Stellungnahme die Regierung im gegenwärtigen Moment bei der allgemeinen Sachlage anzunehmen nicht in der Lage ist (Sehr richtig!).

Abg. **Unger** (Unabh. Soz.):

Als Sozialisten stehen wir grundsätzlich auf dem Boden, daß die Krankenpflege, und die gesamte Fürsorge, welche kranken und bedürftigen Menschen zukommt, nicht auf dem Wege der Wohltätigkeit, sondern auf dem Wege des gesetzlichen Rechts vor sich geht. Wir fordern, daß die Krankenpflege und die gesamte Fürsorgetätigkeit gesetzlich geordnet und auf Staatskosten durchgeführt wird. Wenn wir Wohltätigkeitsvereinen aus Staatsmitteln Gelder zuschießen müssen, so bleibt sich das schließlich gleich, nur haben die Gebenden nichts dazu zu sagen. Ich habe die Überzeugung, und die habe ich speziell bei der Sammlung für die Kinderhilfe bekommen, daß die größten Gaben, die gerade bei solchen Sammlungen gegeben werden, nicht von den sogenannten besitzenden Klassen gegeben wurden, sondern daß diese aus jenen Kreisen geflossen sind, die es selbst notwendig gehabt hätten, Hilfe zu bekommen. So ist beispielsweise die Sammlung für die Kinderhilfe auch in der Lungenheilstätte Luisenheim bei den kranken Patienten durchgeführt worden, und ich habe feststellen müssen, daß die Patientinnen, die krank und erwerbslos waren, mehr Sinn für diese Sammlung gehabt haben, das heißt verhältnismäßig mehr finanzielle Unterstützung dieser Kinderhilfe angedeihen ließen, als die im Hause Angestellten, mit eingeschlossen die Ärzte, dafür übrig hatten. Wenn wir also von diesem Gesichtspunkt aus diese ganze Sammlungstätigkeit für Wohltätigkeitszwecke betrachten, so müssen wir dabei erkennen, daß die großen Lasten doch trotz allem eben auf jenen Schichten ruhen, die selbst mitbetroffen sind von der Not und dem